

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Richterliches Ehrenamt Für eine lebensnahe Rechtsprechung

„Im Koalitionsvertrag
nicht vereinbart“

Katarina Barley (SPD)
zur Versorgungsrücklage

Privatisierung und
Personalabbau
Forstverwaltung im Fokus

Ausgabe 04 21.04.2016
www.beamten-magazin.de



Bundesweit für Sie da:
Mit Direktbank und
wachsendem Filialnetz.



Für uns: das kostenfreie Bezügekonto¹⁾

¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.¹⁾

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen weiteren Vorteile** Ihres neuen Kontos unter Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder www.bezuegekonto.de



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

INHALT

Titel

Die Arbeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit – Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus 4

Gastbeitrag

„Grenzen längst erreicht! – Nachhaltige Personalentwicklung im Forstbereich zwingend notwendig“
Von Jörg Müller, IG BAU 6

Aus dem Bund

7

Interview

„Im Koalitionsvertrag nicht vereinbart“:
SPD-Generalsekretärin Katarina Barley zur Versorgungsrücklage 9

Aus den Ländern

10

Aus den Gewerkschaften

Das ist zu tun!
Tagungsbericht: „Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes“ 15

Service

Versorgungsrücklage in Bund und Ländern 17

Vermischtes

18

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,
Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik,
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Verantwortlich für den Inhalt: Elke Hannack
Redaktion: Alexander Haas, Lisa Kranz, Henriette Schwarz
Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing:
INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte
Schulstr. 30 c, 67125 Dannstadt-Schauernheim
Telefon: 0211 72134571, Telefax: 0211 72134573
infoservice@beamten-informationen.de
www.dgb.de/beamtenmagazin
www.dgb.de/beamtenmagazinabo
Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen
Titelfoto: istockphoto.de/arturbo
Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop
Erscheinungsweise: 10 mal im Jahr, im 23. Jahrgang
Jahresbezugspreis: 10,00 Euro inkl. Zustellgebühr
Jahresbezugspreis inkl. Ratgeber „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte“: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Foto: Simone M. Neumann



Henriette Schwarz

Referatsleiterin,
Abteilung Öffentlicher Dienst
und Beamtenpolitik beim
DGB-Bundesvorstand

Liebe Leserinnen und Leser,

Personalratsmitglieder, Schöffen, THW-Helferinnen und Helfer – sie alle haben gemein, dass sie sich ehrenamtlich engagieren. Weniger bekannt sind die Aufgaben der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach dem Personalvertretungsrecht und der Beamtenbeisitzer nach den Disziplinarrechten von Bund und Ländern. Doch auch sie nehmen Ehrenämter wahr und auch sie setzen sich im Sinne der Gesellschaft für die Gesellschaft ein. In unserer neuen Ausgabe wollen wir diese beiden Funktionen näher vorstellen und so die bzw. den ein oder anderen auf den Geschmack bringen, selbst als ehrenamtliche Richterin oder ehrenamtlicher Richter aktiv zu werden.

Da wir uns derzeit in der Tarifrunde Bund befinden, ist natürlich auch dies Thema im aktuellen Heft. Die Arbeitgeberseite aus Bund und Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände hat am 12. April ein Angebot vorgelegt, das nach Auffassung der Gewerkschaften seinen Namen nicht verdient. Die dritte und ange-dacht letzte Verhandlungsrunde am 28. und 29. April wird daher zeigen, ob der Wille zur Einigung tatsächlich auch auf beiden Seiten besteht.

Eine Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse unserer in Kooperation mit der Hans-Böckler-Stiftung durchgeführten Veranstaltung „Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes: Was ist zu tun?“ in Berlin am 23. März ergänzt zudem das Schwerpunktthema der letzten Ausgabe des Magazins. Erfahren Sie, wie Experten wie der Kriminologe Christian Pfeiffer, Gewerkschafter wie Wolfgang Pieper oder Beschäftigte wie der Vorsitzende des Personalrats des Jobcenter Köln, Gerd Zimmer, die Lage einschätzen.

Viel Spaß beim Lesen!



Die Arbeit der ehrenamtlichen Richterinnen
und Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus

Fast jeder hat schon einmal von der Funktion des Schöffen gehört: den ehrenamtlichen Richtern* in Strafverfahren vor Amts- und Landgerichten. Weniger bekannt hingegen ist das Ehrenamt des Beamtenbeisitzers oder des ehrenamtlichen Richters für Personalvertretungssachen an den Verwaltungsgerichten. Doch auch ihre Aufgabe dient der Umsetzung der in Artikel 20 Grundgesetz verankerten Volkssouveränität.

* Gemeint ist stets die weibliche und männliche Form.

Der „menschliche“ Blick

Das Amt des ehrenamtlichen Richters, ob in der Zivil-, Straf- oder Verwaltungsgerichtsbarkeit, hat eine lange Tradition. Um ein solches übernehmen zu können bedarf es keinesfalls tiefgehender rechtlicher Kenntnisse in der jeweiligen Rechtsmaterie. Vielmehr sollen die ehrenamtlichen Richter mit ihrer Expertise dafür Sorge tragen, dass das Recht „volksnah“ gesprochen wird. Die oft auch als Laienrichter bezeichneten Ehrenamtler sollen ein vom juristischen Denken unabhängiges Verständnis in die Urteilsfindung einbringen und damit zu für den rechtssuchenden Bürger nachvollziehbareren Entscheidungen beitragen. Im Falle der Beamtenbeisitzer in Sa-

chen des Disziplinarrechts und der ehrenamtlichen Richter für Personalvertretungssachen ist es daher ihre Aufgabe, den Berufsrichtern einen Einblick in das tatsächliche Arbeitsleben innerhalb der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen.

Bei Dienstvergehen: Disziplinarkammer

Beamte haben qua ihres Status bestimmte Dienstpflichten zu beachten. Verletzen sie eine solche schuldhaft, kann dies unter Umständen zu einem Disziplinarklageverfahren vor einem Verwaltungsgericht oder in zweiter Instanz gar einem Oberverwaltungsgericht führen. Sowohl an Verwaltungs- wie auch Oberverwaltungsgerichten (in einigen Ländern auch als Ver-

waltungsgerichtshof bezeichnet) sehen die gesetzlichen Grundlagen in der Regel jeweils für Bundes- und Landesbeamte eine Kammer (bei Verwaltungsgerichten) oder einen Senat (an den Oberverwaltungsgerichten) vor, welche(r) für derartige Verfahren zuständig ist. Kammern wie auch Senate sind mit Berufsrichtern sowie Beamtenbeisitzern besetzt. Letztere sollten – dies ist also nicht zwingend erforderlich – der Laufbahngruppe und möglichst auch dem Verwaltungszweig des Beamten, gegen den sich das Verfahren richtet, angehören. Handelt es sich bei diesem um einen Landesbeamten und ist folglich das entsprechende Landesdisziplinarrecht einschlägig, so muss auch der Beisitzer Beamter des Landes sein. Gleiches gilt im Falle der Zugrundelegung des Bundesdisziplinargesetzes.

Darüber hinaus haben Beamtenbeisitzer in ihrer Person weitere Voraussetzungen zu erfüllen. So müssen sie auf Lebenszeit ernannt worden sein, wobei in einigen Ländern auch Beamte auf Zeit eine solche Funktion wahrnehmen können. Ebenso dürfen Beamte, die bei einem privatisierten Unternehmen wie der Deutschen Bahn AG tätig sind, an denen der Staat mehrheitlich beteiligt ist, Beamtenbeisitzer werden. Ruhestandsbeamte hingegen scheiden als Beamtenbeisitzer aus. Darüber hinaus muss der Beamte seinen dienstlichen Wohnsitz – damit ist der Standort seiner Dienststelle gemeint – im Bezirk des Gerichts haben, in dessen Kammer er sitzt. Ist einem Verwaltungsgericht die Zuständigkeit für die disziplinarrechtlichen Verfahren für die Bezirke mehrerer Verwaltungsgerichte übertragen, müssen die Beamtenbeisitzer ihren dienstlichen Wohnsitz in einem dieser Bezirke haben. Im Falle der Disziplinarsenate an den Oberverwaltungsgerichten bzw. Verwaltungsgerichtshöfen genügt es, wenn der dienstliche Wohnsitz im jeweiligen Bundesland liegt.

Streitigkeiten rund ums Personalvertretungsrecht

Neben den Beamtenbeisitzern in den Disziplinarkammern und -senaten gibt es weitere ehrenamtliche Richter an den Verwaltungsgerichten. Einige von ihnen sitzen in den Kammern und Senaten nach den Personalvertretungsgesetzen und befassen sich mit Streitigkeiten rund um diese. Davon erfasst sind Auseinandersetzungen über Wahl, Zusammensetzung und Arbeitszeit der Personalvertretung, die Rechtsstellung ihrer Mitglieder sowie alle Streitigkeiten über das Vorliegen einer beteiligungspflichtigen Maßnahme.

Die Kammern an den Verwaltungsgerichten bzw. Senate an den Oberverwaltungsgerichten/Verwaltungsgerichtshöfen bestehen aus mindestens einem hauptamtlichen Richter und vier ehrenamtlichen Beisitzern, die Beschäftigte – also Beamte oder Arbeitnehmer – im öffentlichen Dienst des jeweiligen Landes oder Bundes sind. Die im aktiven Bundes- oder Landesdienst tätigen ehrenamtlichen Richter müssen ihren dienst-

lichen oder aber privaten Wohnsitz im Gerichtsbezirk des Gerichts haben, bei dessen Kammer sie Mitglied sind. Eine Beurlaubung ohne Bezüge ist unschädlich, sodass auch Beamte, die bei Post und Bahn beschäftigt sind, ehrenamtliche Richter bei den Fachkammern und -senaten werden können. Dies gilt wiederum nicht für Arbeitnehmer dieser Unternehmen. Eine weitere persönliche Voraussetzung stellt das Alter dar. So muss der Vorgeschlagene für einen Sitz in einer Kammer das 25. und für einen Senat das 30. Lebensjahr vollendet haben.

Vorschlagsrecht – Amtszeit – Heranziehung

Den Gewerkschaften und ihren Spitzenorganisation sowie den obersten Landes- bzw. Bundesbehörden und selbstständigen Dienststellen steht ein Vorschlagsrecht zu. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kammern und Senate paritätisch mit Repräsentanten der Beschäftigten wie der öffentlichen Arbeitgeber besetzt werden können.



Deshalb lohnt sich Ehrenamt:

„Als ehrenamtlicher Richter habe ich die Möglichkeit, meine Erfahrungen als Personalratsvorsitzender und gewerkschaftlicher Vertrauensmann in die formale und manchmal komplizierte Welt der Juristerei einzubringen. Der „menschliche“ Blick auf die Dinge sorgt ab und an für Nachdenklichkeit und Milde. Dafür lohnt es sich!“

Andreas Gallus, Personalratsvorsitzender beim Zoll und ver.di Vertrauensmann.

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter beträgt je nach Landes- bzw. bundesrechtlicher Regelung vier oder fünf Jahre. Die Heranziehung erfolgt nach einer Heranziehungsliste, die entweder zu Beginn des Geschäftsjahres oder aber der Amtsperiode erstellt wird und an deren Reihenfolge sich die Gerichte halten müssen.

Ehrenamtliche Richter nach Personalvertretungsgesetz sowie Beisitzer in den Disziplinarkammern sind für die Zeit ihrer Amtstätigkeit von der Arbeitsleistung freizustellen, wobei sie nicht den Anspruch auf ihre Bezüge verlieren. Sie bekommen eine Entschädigung nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz. Diese umfasst die Fahrtkosten, die Entschädigung für Aufwand und Zeitversäumnis sowie den Ersatz für sonstige Aufwendungen.

Lust auf Ehrenamt?

Sollten Sie an einem der beschriebenen Ämter interessiert sein, dann wenden Sie sich für weitergehende Informationen an ihre Gewerkschaft. Diese kann Sie dann – bei Vorliegen aller Voraussetzungen – bei der nächsten Benennungsrunde vorschlagen.

GRENZEN längst erreicht!

Nachhaltige Personalentwicklung im Forstbereich zwingend notwendig



Foto: Kalle Meyer

Jörg Müller

Vorsitzender der Bundesvertretung Beamtinnen/Beamte und Angestellte in Forst und Naturschutz in der IG BAU

Der öffentliche Forstbereich der Länder und des Bundes hat in den vergangenen 15 Jahren intensive Veränderungen erfahren. Unter den Schlagwörtern „schlanker Staat“ und „Neues Steuerungsmodell“ erfolgten zwischen den Jahren 2001 bis 2010 in fast allen deutschen Bundesländern Organisationsänderungen. Dabei wurden aus bundesweit ziemlich einheitlich strukturierten Landesforstverwaltungen neue Landesforstbetriebe oder Anstalten des öffentlichen Rechts geformt. Hinzu kam vielfach eine organisatorische und personelle Trennung der Wahrnehmung von hoheitlichen und gemeinwohlorientierten Aufgaben sowie der Landeswaldbewirtschaftung. Heute ist kaum noch ein Vergleich zwischen den Bundesländern möglich!

Drastische Personalkürzungen

Im Rahmen der zum Teil drastischen Personalkürzungen gab es unterschiedlichste Modelle der Ausdünnung von Arbeitszeit und Stellen. Beispielhaft sind Sozialtarifverträge (Brandenburg) oder die Umschulung in andere Berufsfelder (z. B. Lehrer, Polizisten). Stellennachbesetzungen gab es kaum. Die Anzahl der staatlich beschäftigten WaldarbeiterInnen sank bundesweit von etwa 21.000 im Jahr 1995 auf 10.000 im Jahr 2007. Wenn auch abgeschwächt, trifft dieser Trend ebenso auf BeamtInnen und Angestellte zu. Sicher, durch neue Technologien erfolgt meist Rationalisierung. Vieles erleichtert schwere körperliche Forstarbeit und vereinfacht Verfahrensabläufe. Die zu erledigenden Arbeitsfelder blieben jedoch erhalten und gut ausgebildete junge AbsolventInnen fanden in den 2000er Jahren kaum eine öffentliche Anstellung. Also wurden und werden die Arbeiten vom Holzfällen bis zur Durchführung komplizierter Waldinventuren ausgeschrieben und zunehmend privat erledigt. Fehlende Tarifbindungen im Privatbereich und schwache Kontrollen setzten einen Kreislauf in Gang, der nur eine weitere Richtung kannte... mehr öffentlichen Personalabbau, Erhöhung des Durchschnittsalters, mehr Auslagerung fachlicher Arbeiten.

Multifunktionale Forstwirtschaft und soziale Standards

Forstleute arbeiten nach einem hohen Berufsethos. Dieser beruht maßgeblich auf der Kenntnis über nachhaltige Waldentwicklungen, berücksichtigt langfristige Zeiträume und steht für regionale Verbundenheit. Dies ist auch gut so, denn für den Wald gilt weitgehend ohne Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse ein freies Betretungsrecht. Jeder kann sich selbst seine Meinung bilden, wie Erholung, Wirtschaft und Schutz auf den Waldflächen umgesetzt werden. Als Gewerkschaft unterstützen wir die Sichtweise einer multifunktionalen Forstwirtschaft und stellen klare Anforderungen an eine solide Fachausbildung. Diese muss unabhängig von Berufsgruppe (Forstwirt oder Förster) bzw. Statusgruppe (BeamtInnen oder Beschäftigte) gewährleistet sein. Für unsere Gewerkschaft entstanden insbesondere durch die Änderungen im öffentlichen Forstsektor neue Herausforderungen. Durch die Mitarbeit in den beiden großen Forstzertifikaten FSC und PEFC gelingt es zunehmend besser, soziale Standards auf hohem Niveau durchzusetzen, die auch in den privaten Sektor ausstrahlen. Die Teilnahme von Forstbetrieben bleibt jedoch freiwillig.

Personalräte gestalten mit

Mittlerweile erkennen die Verantwortlichen in den neuen staatlichen Organisationsformen, dass ständiger Personalschwund zur „Schwindsucht“ führt. In einigen Betrieben (Hessen) und Anstalten des öffentlichen Rechts (Bayern) gelang es bereits in Zusammenarbeit mit Personalräten, eine Steuerung von Personalentwicklung mit Zukunftspotentialen zu vereinbaren. Zu unseren Kernforderungen gehört, dass die Personalentwicklung in allen öffentlichen Forstbetrieben endlich wieder nachhaltig gestaltet wird.

Tarifverhandlungen öD

Provokantes Angebot

Die zweite Runde der Tarifverhandlungen für die rund 2,14 Millionen Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes und der Kommunen ist mit einem „dreisten und provokanten Angebot“ seitens der Arbeitgeber zu Ende gegangen. So bewerteten die Gewerkschaften die auf den Tisch gelegten 1 Prozent zum 1. Juni diesen und 2 Prozent zum 1. Juni des nächsten Jahres. Jahresbezogen würde dies ein Plus für 2016 von 0,6 Prozent und für 2017 von 1,2 Prozent bedeuten. „Das ist Keller“, kommentierte der Verhandlungsführer der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und ver.di-Vorsitzender Frank Bsirske das vorgelegte Angebot. Dieses sei eines der niedrigsten Angebote, das je im Rahmen von Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst unterbreitet wurde. Für die im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand für Tarifpolitik zuständige Kerstin Philipp ist das Angebot somit nicht hinnehmbar „angesichts der Leistungen, die die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes insbesondere auch im Bereich der inneren Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger erbringen. Das wird unsere Kolleginnen und Kollegen auf die Palme bringen.“ Bis zur dritten Verhandlungsrunde, die am 28. April beginnt, wollen die Gewerkschaften mit Aktionen und Warnstreiks den Druck auf die Arbeitgeber erhöhen. Auch die BeamtInnen sind aufgerufen, sich zu beteiligen. Zudem führt ver.di am 25. April ab 16.30 Uhr eine Aktion durch, zu der alle BeamtInnen des Bundes eingeladen sind. Diese findet im Bundeswirtschaftsministerium in Berlin mit Frank Bsirske statt und wird via Internet an verschiedene Standorte übertragen. Anmeldungen bitte an beamtinnen-und-beamte@verdi.de.



Einsatz für finanzielle Wertschätzung: GewerkschafterInnen pochen während der zweiten Verhandlungsrunde für den öffentlichen Dienst in Potsdam auf ein akzeptables Angebot der Arbeitgeber.
Foto: Holecek

Infos unter beamte.verdi.de
► Themen ► Be-
soldungsrunde



„Versorgungslücke? Ich sorge vor – mit Unterstützung vom Staat.“

DGB

Das **RentenPlus**

Unsere Riester-Rente

mit dem zusätzlichen Plus

für Beamtinnen und Beamte

www.das-rentenplus.de



Mutterschutz

„Ausnahmen sind Unding“

Seit 1952 gibt es das Mutterschutzgesetz, nun wird es modernisiert. Anders als ursprünglich geplant sollen die neuen Regelungen allerdings nicht für Schülerinnen und Studentinnen gelten. Ein Unding, sagt DGB-Vize Elke Hannack: „Schülerinnen, Praktikantinnen und Studentinnen sind keine Mütter zweiter Klasse!“ Ebenfalls vorgesehen war, dass das Gesetz unmittelbar für Beamtinnen, Richterinnen und Soldatinnen des Bundes gilt. Das wäre nur logisch, schließlich gilt das Arbeitsschutzgesetz auch für Alle. Doch auch das ist jetzt vom Tisch. Es bedarf in Bund und Ländern weiterer Rechtssetzung, damit auch in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen der neue Mutterschutz gilt. Und das, obwohl die europarechtlichen Mindeststandards auch hier voll gelten – ungeachtet der Zugehörigkeit zum Militär oder dem Katastrophenschutz. Ein Lichtblick

bleibt: Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die allgemein zuständigen Kontrollbehörden – in der Regel die Gewerbeaufsichtsbehörden – nun auch den Mutterschutz im öffentlichen Dienst überprüfen. Hier ist Schluss mit der „Selbstkontrolle“ durch die obersten Dienstbehörden.

Polizei

Gleichstellung: Gewinn für Alle

Vor den Teilnehmerinnen der Gleichstellungstagung der Bundesfrauengruppe der GdP Anfang April zeigte sich der Präsident des Bundeskriminalamtes Holger Münch entschlossen, in seiner Behörde eine Führungskultur zu etablieren, die darauf ausgelegt sei, Familie und Beruf, Privatleben und Job in Einklang zu bringen. Die Polizei müsse sich „Gedanken machen, wie wir ermöglichen können, anspruchsvolle Aufgaben auch mit einem Stundendeputat von unter 40 Wochenstunden zu erfüllen. Wir haben schon jetzt große Schwie-

» TEILZEITARBEIT IST
EIN WESENTLICHER FAKTOR
ZUR VEREINBARKEIT VON
FAMILIE UND BERUF «

rigkeiten, genügend Nachwuchs für den höheren Dienst zu gewinnen“, erklärte Münch. Es sei betriebswirtschaftlich wenig sinnvoll, gut ausgebildete und fähige Mitarbeiterinnen in Führungsfunktionen zu verlieren, nur weil Teilzeitmodelle fehlten. „Teilzeitarbeit bei Führungskräften ist in den Polizeibehörden Deutschlands noch nicht weit verbreitet“, monierte Dagmar Hölzl, Vorsitzende der GdP-Frauengruppe, „Teilzeitarbeit ist aber ein wesentlicher Faktor zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wird überwiegend von Frauen praktiziert.“ Der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow verwies darauf, dass im Durchschnitt der Anteil von Frauen an allen Führungskräften in Teilzeit bei 67 Prozent liege. Das bedeute aber auch, dass zu einem Drittel Männer diese Option wählten. „Gleichstellung ist ein Gewinn für Alle“, unterstrich der GdP-Vorsitzende.

Grafik: eric/Dirk Uhlenbrock



DGB Das RentenPlus:
Spezialtarif mit
40 % Rabatt

DGB Das RentenPlus: Riester-Rente zum Spezialtarif

¹ Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Marktdaten der Riester-Anbieter, Stand: 31.12.2014.
² Quelle: Studie „Rendite und Renten-Höhe von Riester-Produkten“, Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH, Stand: August 2014.
³ Garantiegeber: Union Investment Privatfonds GmbH.

► **40 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag über die gesamte Laufzeit und alle Vorteile der UniProfiRente Select – der Riester-Rente vom Marktführer¹⁾:**

- **Lebenslang eine „exzellente Renten-Höhe“²⁾**
- **100 % Garantie Ihrer Einzahlungen und staatlichen Zulagen zum Beginn der Auszahlphase³⁾**
Während der Ansparphase unterliegt die Anlage marktbedingten Kursschwankungen
- **Wahlweises Ein- und Ausschalten der Gewinnsicherung**
- **Jederzeitige und unbegrenzte Einzahlungen**

Ausführliche produktspezifische Informationen entnehmen Sie bitte den Sonderbedingungen zum Altersvorsorgevertrag. Hinweise zu Chancen und Risiken der zugrunde liegenden Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Anlagebedingungen, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache bei Ihrer BBBank eG, Herrenstraße 2–10, 76133 Karlsruhe (Tel. 07 21/141-0 oder www.bbbank.de) oder über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main, www.union-investment.de, Tel. 069/5 89 98-61 00, erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf. Stand: 30. November 2015.

Mehr Informationen? Gerne!

www.bezuegekonto.de oder Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)



Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

„Im Koalitionsvertrag nicht vereinbart“

Im März berichteten wir über Pläne des Bundesinnenministeriums, die Abzüge für die „Versorgungsrücklage des Bundes“ bis 2031 fortzuführen. Wir haben bei Katarina Barley, Generalsekretärin der SPD, nachgefragt, wie sie dieses Vorhaben bewertet.

Foto: spfraktion.de (Susie Knoll/Florian Jänicke)



magazin // Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) will die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen auch weiterhin um 0,2 Prozentpunkte pro Anpassungsrunde mindern um die Versorgungsrücklage zu füllen. Eigentlich sollte 2017 mit den Kürzungen für die Beamtinnen und Beamten des Bundes Schluss sein. Wie bewertet die SPD die geplante Verlängerung bis 2031?

Katarina Barley // Die Versorgungsrücklage war von Anfang an ein befristetes Instrument zur Senkung des Besoldungs- und Versorgungsniveaus. Die Beamtinnen und Beamten sollen mit den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern durch eigene Sparanstrengungen den staatlichen „Versorgungsberg“ mitfinanzieren. Dafür bedürfte es auch weiterhin zwingender Gründe. Die enthält der Referentenentwurf aus dem Innenministerium aber nicht. Vielmehr ist die Rechtslage so, dass die gekürzte Übertragung der Tarifabschlüsse 2017 endet. So sieht es das Bundesbesoldungsgesetz vor. Eine Weiterführung ist im Koalitionsvertrag nicht vereinbart und deshalb alles andere als selbstverständlich. Es ist doch gut, dass jetzt die Spitzenbelastung des Bundeshaushalts durch Versorgungsausgaben später eintritt als erwartet. Dadurch wird dann aber auch der Verbrauch der Rücklage hinausgeschoben. Damit kann man die Abstriche von den Tariferhöhungen meines Erachtens nur noch schwer rechtfertigen. Auch wenn die Beamtinnen und Beamten des Bundes insoweit keine rechtlich gesicherte Erwartung haben, ist es politisch wünschenswert, die Tarifabschlüsse wieder wirkungsgleich auf die Besoldung zu übertragen. Selbstverständlich muss man die Entwicklung der Versorgungssysteme genau im Auge behalten. Im Übrigen steht in dieser Wahlperiode ja noch der Sechste Versorgungsbericht aus.

magazin // Bislang ist die Deutsche Bundesbank mit der Vermögensverwaltung beauftragt. Zukünftig soll auch die Beauftragung Dritter (Banken und Wertpapierfirmen) erfolgen. Ihre Aufwendungen würden

aus dem Sondervermögen finanziert werden. Für wie notwendig erachtet die SPD einen solchen Schritt? Welche Vor- und Nachteile wären damit verbunden?

Katarina Barley // Bisher sehe ich die Vermögensverwaltung bei der Bundesbank in guten Händen. Auch wenn die Dienstrechtsabteilung des Innenministeriums kürzlich eine Veranstaltung mit Finanzdienstleistern durchgeführt hat – ich sehe das eher skeptisch, wenn jetzt Externe damit beauftragt werden sollen. Auch das muss überzeugend begründet werden. Wenn es um maximale Rendite geht und nicht um maximale Sicherheit, dann mache ich mir große Sorgen. Vielleicht sollte das Innenministerium dem eigenen öffentlichen Dienst auch im Umgang mit Geld ein wenig mehr Vertrauen entgegenbringen.

magazin // Die bisherigen Anlagerichtlinien spiegeln das Ziel wider, die Mittel des Sondervermögens möglichst sicher anzulegen. Jetzt sollen Investments in neue Anlageklassen realisiert werden. Wie schätzt die SPD die Chancen und Risiken ein, die mit dem Streben nach einer höheren Rendite einhergehen?

Katarina Barley // Höhere Renditen bedeuten ein höheres Risiko. Wohl gemerkt, wir sprechen hier von Rücklagen für die Versorgung! Ich finde, aus gutem Grund ist auch beim Versorgungsfonds für neue Beamte nur eine Aktienquote von 10 Prozent erlaubt. Und zwar für „in Eurodenominierten Aktien im Rahmen eines passiven, indexorientierten Managements“. Jetzt soll die Aktienanlage dort auf 20 Prozent erhöht und in gleicher Höhe für die Versorgungsrücklage neu eingeführt werden, obwohl diese kurzfristiger anzulegen ist. Zudem soll die Beschränkung auf die passive, indexorientierte Anlage gestrichen werden. Vorherrschend scheint aber doch die Meinung, dass ein aktives Management zumeist nur höhere Kosten und keine besseren Ergebnisse zeitigt. Auch hat die Finanzkrise gezeigt, dass die Erwartungen an Aktienrenditen kurz- bis mittelfristig enttäuscht werden können.



Baden-Württemberg

Zahlenartistik im Südwesten

Im Ländle herrscht eine ganz eigene Form der Auswertung von Zahlen. Diesen Eindruck konnte schon bekommen, wer am Abend der Landtagswahl beobachtete, wie eine der Wahlverliererinnen, die CDU, sich selbst einen Auftrag zur Regierungsbildung zusprach. Die Fortsetzung solcherlei Rechenartistik fand Ende März bei der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2015 statt. Dessen unbestritten positiver Kern besteht darin, dass die Aufklärungsquote von 58,9 auf 60,1 Prozent gestiegen ist. Dass Innenminister Reinhold Gall (SPD) sein Land auch als das „sicherste Bundesland in ganz Deutschland [...] nach den bislang vorliegenden Daten“ bezeichnete, war da schon etwas gewagter. Denn drei Länder haben ihre PKS noch nicht vorgelegt. Dass schließlich die erfassten Fälle um 2,2 Prozent stiegen, passt eigentlich gar nicht mehr in eine „Erfolgsmeldung“. Überdies sind Zuwiderhandlungen gegen das Aufenthalts- bzw. Asylgesetz nicht eingerechnet worden. Das ist sachgerecht, wenn es um das für die BürgerInnen relevante Kriminalitätsbild geht. Die massive Zunahme der Arbeit für die

» DIE ZUNEHMENDE BELASTUNG SPIEGELT SICH UNTER ANDEREM IN MILLIONEN VON ÜBERSTUNDEN UNSERER KOLLEGINNEN WIDER «

Polizei bleibt dadurch aber unbeleuchtet. „Die zunehmende Belastung spiegelt sich unter anderem in Millionen von Überstunden unserer KollegInnen wider und macht die anhaltend defizitäre Personalsituation deutlich“, hieß es seitens der GdP.

Bayern

Gegen die Bremser aus der CSU

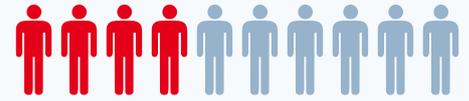
Rund 3.000 Menschen demonstrierten am 9. April in München gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen. Ein Problem, dass auch im öffentlichen Dienst um sich greift, wie jüngst der Fall der Münchner Universitätskliniken zeigte (BM berichtete). Dem setzte der DGB-Chef Reiner Hoffmann eine gewerkschaftliche Losung entgegen: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Schluss mit den Beschäftigungsverhältnissen zweiter Klasse!“ Ausdrücklich wandte sich der Protest auch gegen die CSU. Denn der kleinste Koalitionspartner blockiert seit Monaten den Entwurf zur Regelung von Leiharbeit und Werkverträgen von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD). „Das, was im Gesetzentwurf steht, wird nicht alles verhindern“, erklärte Hoffmann, „aber es wäre ein erster wichtiger Schritt, um die Würde der arbeitenden Menschen in Zukunft besser zu schützen.“ Hoffmann verwies auf die Präambel des Koalitionsvertrages. Dort heißt es: „Wir werden den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen verhindern.“

Berlin

Vier von Zehn prekär

Vier von zehn Beschäftigten in der Hauptstadt sind atypisch beschäftigt, etwa in Minijobs, Leiharbeit oder auf befristeten Stellen. Nach einer Gewerkschaftskonferenz zum Erfahrungsaustausch im Januar legte der DGB Berlin-Brandenburg am 6. April mit seiner Tagung „Prekäre Beschäftigung in Berlin: Was ist zu tun?“ nach. Mit VertreterInnen aus Politik und Arbeitgeberverbänden diskutierte er die Berichte aus der Praxis und gewerkschaftliche Lösungsvorschläge. Nicht nur LandespolitikerInnen präsentierten ihre Konzepte für Gute Arbeit, mit denen sie zur Abgeordnetenhauswahl im September antreten. Mit Thorben Albrecht, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellte auch ein Vertreter der Bundesregierung deren Handlungsansätze vor. Der DGB forderte in einer abschließenden Resolution, das Land Berlin solle

von sachgrundlosen Befristungen in Verwaltungen und landeseigenen Betrieben absehen. Die Ausgliederung von Betriebsteilen aus landeseigenen Betrieben müsse rückgängig gemacht bzw. mindestens der Grundsatz gleicher tariflicher Bezahlung durchgesetzt werden.



Brandenburg

Zwei Wege zur Entschädigung

Ende März hat das Verwaltungsgericht Potsdam über Klagen wegen der früheren altersdiskriminierenden Besoldung entschieden. Es sprach acht LandesbeamtInnen eine Entschädigung zu. Im September 2011 hatte der Europäische Gerichtshof eine am Lebensalter orientierte Bezahlung von Angestellten im öffentlichen Dienst als altersdiskriminierend eingestuft. Später übertrugen die Gerichte dies auch auf die Besoldung. Brandenburg löste dieses diskriminierende Besoldungssystem zum 1. Januar 2014 durch Erfahrungsstufen ab. Das Gericht entschied, dass den KlägerInnen eine Entschädigung in Höhe von grundsätzlich 100 Euro pro Monat zusteht. Dies gilt erstmalig ab dem Beginn des Jahres, in dem die betroffene Person den Anspruch geltend gemacht hat, frühestens aber ab September 2011. Der Dezember 2013 ist der letzte Monat, für den solch ein Anspruch entsteht. Dieser Anspruch wird als „unionsrechtlicher Haftungsanspruch“ bezeichnet. Daneben können Klagen auch auf das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ gestützt werden. Oftmals scheitern diese aber an der Zwei-Monats-Frist für die Geltendmachung.





» DIE STELLE BLEIBT.«
Ties Rabe (SPD)

Bremen

Post von der Senatorin

Im März erhielten Angestellte Lehrkräfte in Bremen einen Brief der Senatorin. Er informiert über die Entgeltordnung für Lehrkräfte. Sie war vor gut einem Jahr von Beamtenbund und Tarifgemeinschaft deutscher Länder unterzeichnet worden. Die GEW hatte dieses Angebot der Arbeitgeber als unzureichend abgelehnt. Denn es sah nur marginale Verbesserungen in wenigen Tätigkeitsbereichen vor. Gleichzeitig drohte in einigen Fällen gar eine Verschlechterung. Wer nicht unter diesen Tarifvertrag fällt, hat bis zum 31. Juli 2016 die Möglichkeit, eine „Angleichungszulage“ von zunächst 30 Euro zu beantragen. Vereinfacht gesagt soll damit nach Angaben der GEW „einigen Lehrkräften die Zustimmung zur Benachteiligung einer unzureichenden Eingruppierung abgekauft werden“. Die Gewerkschaft bietet ihren Mitgliedern nun eine kostenlose Prüfung und Beratung an, ob sich dieses Angebot für sie positiv auswirkt oder Stolperfallen birgt. So können beispielsweise auch Höhergruppierungen unter bestimmten Voraussetzungen zu Gehaltsverlusten führen. Der Haken für den Arbeitgeber: Werden die Regeln aus dem „dbb-Tarifvertrag“ einzelvertraglich vereinbart, entsteht daraus keine „Friedenspflicht“ für die Mitglieder der GEW, wenn diese zu Arbeitskampfmaßnahmen für Verbesserungen aufruft.

Hamburg

Senator zwitschert Halbwahrheiten

Es sind nur 140 Zeichen. Mehr geht nicht im Kurznachrichtendienst Twitter, der sich auch bei PolitikerInnen großer Beliebtheit erfreut. Als die FDP-Bürgerschaftsfraktion Ende März einen Antrag auf Erhalt und Verstetigung des archivpädagogischen Dienstes des Staatsarchivs stellte und Die Welt dies aufgriff, twitterte Bildungssenator Ties Rabe (SPD): „Die Stelle bleibt.“ Das ließ die GEW so nicht stehen. Die Aussage sei insofern nicht wahr, als es bisher üblich war, diese Stelle jährlich, maximal zweijährlich zu befristen, hieß es in einer

Erklärung. „Die inhaltliche Arbeit des archivpädagogischen Dienstes wird immer wieder behindert, wenn permanent neu verhandelt wird, ob es diesen Dienst denn überhaupt weiter geben soll“, kritisierte Anja Bensing-Stolze, Vorsitzende der GEW Hamburg. Die Arbeit mit den SchülerInnen, die durch den Service der Archivpädagogik lernen mit Akten, Karten und Fotos aus 300 Jahren Stadtgeschichte umzugehen, sei eine Daueraufgabe. Die GEW sieht darin ein grundsätzliches Problem. „Generell haben außerschulische Lernorte mit ähnlichen Personalproblemen zu kämpfen“, so Bensing-Stolze.

Hessen

Da muss mehr drin sein!

Der politische Druck der Gewerkschaften für eine bessere Besoldung zeigt Wirkung. So wurden Überlegungen seitens der Landesregierung bekannt, die Besoldung ab Mitte des Jahres um mehr als ein Prozent zu erhöhen. „Wir begrüßen zwar, wenn sich die Landesregierung in Sachen Besoldung nun bewegt“, erklärte die Vorsitzende des DGB Hessen-Thüringen, Gabriele Kailing, „mit Blick auf das anstehende Gesetz zur Besoldung erwarten wir allerdings mehr und wir erwarten, dass Schluss ist mit einer Politik nach Gutdünken.“ Es gehe hier um eine echte Wertschätzung der Arbeit der BeamtInnen. „Da muss mehr drin sein. Warmen Worten

» WARMEN WORTEN OHNE
TATEN GLAUBT MAN
IRGENDWANN NICHT MEHR «

ohne Taten glaubt man irgendwann nicht mehr“, so die DGB-Chefin. Angesichts der guten Haushaltslage könne sich die Landesregierung auch nicht mehr hinter vermeintlich leeren Kassen verstecken.

Mecklenburg-Vorpommern

GdP fordert Verstärkung an

„Wirklich erfolgreiche Polizeiarbeit findet kaum noch statt“, konstatierte GdP-Chef Christian Schumacher Anfang April in Schwerin. Zum Landesauftritt der Kampagne „Wir brauchen Verstärkung“ stellte er die Defizite bei der Sicherheit dar. „In den Flächendienststellen ist man aufgrund der weiten Wege kaum noch in der Lage präventiv Streife zu fahren“, so Schumacher „wenn man zeitgleich einen Gewaltnotruf, einen



Unfall mit Verletzten und einen Einbruchsalarm bekommt, kann man sich nur noch entscheiden, wen man warten lässt.“ Wartezeiten von mehr als einer Stunde seien daher nicht mehr ungewöhnlich. Die Beschwerden darüber bekomme man vor Ort fast handgreiflich zu spüren. „Seit Jahren werden wir kaputt gespart“, beklagte der GdP-Vorsitzende. „Wenn man in den letzten Jahren über 1.000 Beschäftigte verloren hat, sind zusätzliche 100 befristete Stellen, nicht mal mehr der Tropfen auf dem heißen Stein“, so Schumachers Fazit.

► www.wir-brauchen-verstaerkung.info

Niedersachsen

Teilhabe und Selbstbestimmung

In Niedersachsen haben Landesregierung und DGB eine Vereinbarung zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe Schwerbehinderter am Berufsleben im öffentlichen Dienst abgeschlossen. Sie gilt nicht nur für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen, sondern unter Vorbehalt auch für Menschen, die eine entsprechende Anerkennung bean-



tragt haben. Haben StellenbewerberInnen auf Grund einer Schwerbehinderung eine geringere Eignung als MitbewerberInnen, muss zunächst geprüft werden, ob dies durch technische oder andere Maßnahmen kompensiert werden kann. Nur wenn das nicht der Fall ist und genau die fehlenden Eigenschaften oder Fähigkeiten für die Stelle unverzichtbar sind, kommen die geeigneteren MitbewerberInnen zum Zug. Andernfalls sind – bei gleicher Eignung – schwerbehinderte BewerberInnen zu bevorzugen. Daneben enthält die Vereinbarung eine ganze Reihe von Regelungen, beispielsweise zur Prävention, beruflichen Förderung und Bildung.

Nordrhein-Westfalen

BürgerInnen bewerten Finanzämter

Nachdem bereits im letzten Jahr das Statistische Bundesamt (destatis) die Zufriedenheit der BürgerInnen mit der öffentlichen Verwaltung bundesweit erfasst hatte, will es Nordrhein-Westfalen jetzt für die Finanzämter genau wissen. Destatis hatte ermittelt, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes höchstes Vertrauen genießen, viele BürgerInnen aber über verschlechterte Öffnungszeiten, längere Wartezeiten und mangelhafte Erreichbarkeit klagen (BM berichtete). Die Ergebnisse wurden allerdings nicht für einzelne Behörden veröffentlicht. Im April startete nun eine für die Teilnehmenden anonyme Befragung im Internet. Die Menschen in NRW sollen etwa angeben, wie gut ihr Finanzamt für sie telefonisch erreichbar ist. Außerdem wird gefragt, wie sie mit der elektronischen Steuererklärung zu recht kommen.

Rheinland-Pfalz

GdP klagt, Staat zahlt

Die hartnäckige Arbeit der GdP hat in Rheinland-Pfalz zur bisher besten Regelung bei der sogenannten Erfüllungübernahme von Schmerzensgeldansprüchen geführt. Hintergrund sind zahlreiche Schmerzensgeldklagen von PolizeibeamtInnen, die im Dienst Opfer von Gewalt wurden. Sind die TäterInnen mittellos, laufen die erstrittenen Ansprüche ins Leere. Die GdP hat bereits bei mehreren Dienstherren erstritten, dass dieser einspringt und das Schmerzensgeld zahlt (BM berichtete). Allerdings gilt das oft erst ab Beträgen von 500 Euro. In Rheinland-Pfalz soll die Grenze nun bei 250 Euro liegen. Der Clou: Auf Initiative der GdP gilt die Regelung nicht nur für Schmerzensgeldansprüche auf Grund „tätlicher Angriffe“, sondern auch bei Beleidigungen. Dies gilt so in keinem anderen Bundesland. In der Folge hat die GdP den Service für ihre Mitglieder zur Durchsetzung solcher Ansprüche verbessert.

Saarland

Föderale Ungleichheit

„Die Chancengleichheit ist durch den Föderalismus eingeschränkt“, erklärte der stellvertretende GEW-Landeschef Andreas Sánchez Haselberger im März gegenüber der Saarbrücker Zeitung. Anlass war die Veröffentlichung des „Hochschulbildungsreport 2020“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft. Er zeigt auf, wie uneinheitlich die LehrerInnenausbildung in Deutschland aufgebaut ist. Oft würden angehende Lehrkräfte zu wenig auf ihre späteren Aufgaben vorbereitet, heißt es darin. Außerdem gebe es keine einheitlichen Einstellungskriterien. Während ReferendarInnen aus Rheinland-Pfalz bei dortigen Stellenbesetzungen einen Bonus auf ihre Abschlussnote erhalten, kommen saarländische ReferendarInnen im Saarland nicht in den Genuss einer solchen Regelung.

Die Bildungsinitiative des Stifterverbandes hochschulbildungsreport2020.de

Sachsen

DGB erzielt kräftigen Besoldungsnachschatz

Der DGB hat die Verhandlungen über Besoldungsnachzahlungen in Sachsen (BM berichtete) mit einem deutlichen Erfolg abschließen können. Nach einem Verhandlungsmarathon einigten sich Finanzminister Georg Unland (CDU) und Markus Schlimbach, stellvertretender Vorsitzender DGB Sachsen, sowie weitere GewerkschaftsvertreterInnen auf die Inhalte eines Gesetzesentwurfs für den Landtag. Dieser muss den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. November 2015 umsetzen und wieder für eine amtsangemessene, verfassungskonforme Besoldung sorgen. Um die Unteralimentation in der Vergangenheit zu beseitigen, werden für die Jahre 2011 bis zum ersten Halbjahr 2016 Beträge zwischen knapp 1 und bis zu 2,5 Prozent der jeweiligen Jahresbesoldung nachgezahlt. Unabhängig von künftigen Besoldungsanpassungen soll die Besoldung ab 1. Juli 2016 um linear 2,61 Prozent angehoben werden.

Flickschusterei des Totalausfalls

Während in der Landeshauptstadt noch die schwierigen Verhandlungen über die neue Regierungskoalition laufen, gefährden die fortwirkenden Weichenstellungen der alten die Unterrichtsversorgung ab dem Herbst 2016. Zu dieser Einschätzung ist die GEW anlässlich der stets mit dem Beginn des zweiten Schulhalbjahres startenden Vorbereitung des nächsten Schuljahres gelangt. Sie verweist darauf, dass den Schulbehörden durch die Fortgeltung der viel zu niedrigen und unflexiblen Begrenzung der Neueinstellungsmöglichkeiten die Hände gebunden sind. Sie können daher auf den erkennbaren Mangel an Lehrkräften nicht rechtzeitig mit weiteren Ausschreibungen und Einstellungen reagieren. Im kommenden Schuljahr müsse mit mindestens 2.000 zusätzlichen SchülerInnen gerechnet werden. Doch statt LehrerInnen einzustellen, wird zu



Foto: fotolia.de/TwilightArtPictures

Notmaßnahmen gegriffen: Klassen und Lerngruppen werden zusammengelegt, Aufgaben erteilt statt zu unterrichten. Auch das Beaufsichtigen beim Ansehen von Videos und der Einsatz von Pädagogischen MitarbeiterInnen für Vertretungsunterricht gehört zu solchen

Notmaßnahmen. „HonorarlehrerInnen“ werden befristet und meist für wenige Stunden in die Schulen geholt. Die GEW kritisiert diese „Flickschusterei“. Sie verringere lediglich den ansonsten drohenden Totalausfall und verschleierte den Qualitätsabbau.



BSW. Der Vorteil für den Öffentlichen Dienst



**Ökologische Geldanlage bei unserem Partner:
Ab 3% solide Zinsen jährlich!
Investieren Sie in die Umwelt.**



+ 50 Euro extra für unsere Mitglieder.

Jetzt BSW-Mitglied werden!

Tel. 0800 279 25 82 (gebührenfrei)

Öffnungszeiten: Mo – Fr 8 – 19 Uhr

www.bsw.de/info

Unzählige weitere Vorteile in allen Lebenslagen für unsere Mitglieder!



Foto: istockphoto.de/oksix

18:1
8:1

Schleswig-Holstein

Kitas: Relation verbessern

In einer Anhörung im Sozialausschuss des Landtages hat die GEW Ende März gefordert, die sogenannte Fachkraft-Kind-Relation in Kitas zu verbessern. Aus Sicht der GEW sollte sich die Politik in Schleswig-Holstein zudem auf Bundesebene auch für ein Bundesqualitätsgesetz einsetzen. Dieses Gesetz müsste vor allem Standards festlegen für die Fachkraft-Kind-Relation, die mittelbare pädagogische Arbeit, die Freistellung der Leitungskraft, das Qualifikationsniveau der Fachkräfte und deren Fort- und Weiterbildung sowie die Fachberatung. In der alltäglichen Realität müssen sich im Schnitt 18 Drei- bis Fünfjährige die Aufmerksamkeit einer Fachkraft teilen. Wissenschaftlich begründete Empfehlungen sehen hier eine Relation von 1:8 vor.

Thüringen

Inklusion auf dem Rücken der Beschäftigten

Anfang April legte die GEW die repräsentativen Ergebnisse einer Umfrage unter den Thüringer LehrerInnen und Sonderpädagogischen Fachkräften vor. Hintergrund sind die Pläne des Bildungsministeriums zur Verabschiedung eines Inklusiven Schulgesetzes. „Wenn es um die konkrete Anleitung und Organisation des Gemeinsamen Unterrichts geht, ergibt sich aus den Antworten der KollegInnen ein eher schlechtes Zeugnis für das Bildungsministerium und auch für die Städte, Gemeinden und Landkreise als Schulträger“, erklärte die GEW-Landesvorsitzende Kathrin Vitzthum. Da die Inklusion oft ohne Vorbereitung der KollegInnen in den allgemeinbildenden und den Förderschulen begonnen habe, fühlten sich viele KollegInnen belastet.

Debeka

Versichern und Bausparen

Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes



Info
(08 00) 8 88 00 82 00
www.debeka.de

Chancenorientierte Privatrente Garantie und Renditechancen

Innovative Produkte für Ihre Altersvorsorge. Informieren Sie sich jetzt.

anders als andere

Debeka

GEWALT' gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes

DAS IST ZU TUN!



Hans **Böckler**
Stiftung

Fakten für eine faire Arbeitswelt.

Beleidigungen, Pöbeleien und tätliche Angriffe: Übergriffe auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst nehmen zu. Betroffen sind PolizeibeamtInnen, aber auch Beschäftigte in Bürgerämtern, Jobcentern und Schulen oder Feuerwehren. Was kann man dagegen tun? Und woher kommt die Gewalt? Darüber diskutierten Fachleute am 23. März 2016 in Berlin. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Hans-Böckler-Stiftung hatten zur Tagung „Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes: Was ist zu tun?“ eingeladen.

Datengrundlage verbessern

Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack verwies gleich zu Beginn der Veranstaltung auf die Notwendigkeit einer besseren Datengrundlage für Übergriffe im gesamten öffentlichen Dienst. Laut Kriminologe Prof. Christian Pfeiffer seien Gewaltdelikte in Deutschland insgesamt seit Jahren rückläufig. In der Tat gebe es aber einen Anstieg von Übergriffen auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Seine Erläuterungen der statistischen Veränderungen zeigten: Der statistischen Erfassung kommt eine zentrale Bedeutung zu. Auf ihrer Grundlage können das ganze Ausmaß erst erfasst und politische Handlungsnotwendigkeiten abgeleitet werden.

Anschauliche Praxisberichte

Kevin Komolka, Vorsitzender der Jungen Gruppe der Gewerkschaft der Polizei, deutete das Verhalten als Angriff auf den Staat. Gerd Zimmer, Vorsitzender des Personalrats des Jobcenter Köln, ging auf die Rolle von Vorgesetzten ein, die Anzeigen von Übergriffen auf Grund des bürokratischen Auf-

wands lieber vermieden. Das Bundesministerium für Arbeit verweise dann wiederum auf fehlende statistische Belege. Der GdP-Vorsitzende Oliver Malchow fragte, wie die Gesellschaft auf die Beschäftigten des Staates blicke. Eine bürger-nahe Polizei sei zwar erwünscht; zugleich gehe aber offensichtlich der Respekt vor ihr verloren. Ihre Aufgabe sei die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols, und Zurückhaltung dürfe nicht zur Schwächung des Staates führen. Wolfgang Pieper, ver.di-Vorstandsmitglied, veranschaulichte anhand zahlreicher Beispiele die verloren gegangene Wertschätzung der Arbeit der Beschäftigten. So würden sogar MitarbeiterInnen der Straßenbauverwaltung beim Einrichten einer Baustelle angegriffen, weil sich Autofahrer dadurch eingeschränkt fühlten. Publikumsbeiträge machten zudem klar: Die beste Präventionsfortbildung nütze nichts, wenn man wegen knapper Personalbemessung keine Zeit habe, daran teilzunehmen.

Das ist zu tun!

Aus den Vorträgen und der Diskussion ergaben sich folgende Forderungen:

- statistische Erfassung auch über den Bereich Polizei-, Rettungs- und Feuerwehrkräfte hinaus
- alle Vorfälle zur Anzeige bringen
- Unterstützung durch Vorgesetzte und Nachbetreuung
- angemessene Personalausstattung des öffentlichen Dienstes
- Aus- und Fortbildung zum Thema
- gesamtgesellschaftlicher Wertedialog

DGB-Vize Elke Hannack forderte die Dienstherren auf, den Rechtsanspruch der Beschäftigten auf eine Gefährdungsbeurteilung ihres Arbeitsplatzes auch tatsächlich umzusetzen und ihrer Fürsorgepflicht nachzukommen. Der DGB werde das Thema weiter im Blick haben.

Der ausführliche
Bericht unter
www.dgb.de
/-/VwT



Gewalterfahrungen im beruflichen Alltag: Gerd Zimmer, Personalratsvorsitzender Jobcenter Köln (links) und Kevin Komolka, Vorsitzender der Jungen Gruppe der GdP (Mitte) berichteten aus der Praxis. Foto: dp

Nutzen Sie Ihren Status im öffentlichen Dienst für Ihre finanzielle Freiheit

Beamtdarlehen mit Top-Konditionen für Beamte, Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und Akademiker

- ✓ Darlehen bis 60.000 EUR
- ✓ lange Laufzeiten von 12, 15 oder 20 Jahren – dadurch niedrige monatliche Belastung
- ✓ Zinsgarantie über die gesamte Laufzeit
- ✓ sofortige Darlehenstilgung im Todesfall durch Comfort-Rentenversicherung (in der monatlichen Rate inbegriffen)
- ✓ freier Verwendungszweck: auch zur Umschuldung laufender Ratenkredite
- ✓ unkomplizierte Abwicklung und schnelle Auszahlung

Jetzt Angebot anfordern:

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg
Telefon: 0911 531-4871, Telefax: 0911 531-3457
MBoeD@nuernberger.de

INFO-SERVICE INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte Schulstr. 30 c
67125 Dannstadt-Schauernheim

UNSER ANGEBOT – IHR VORTEIL

– Anzeige –

Betreutes Wohnen nach Ihren Wünschen

Unsere Seniorenresidenzen setzen bundesweit anspruchsvolle Standards für das altersgerechte Wohnen.



www.augustinum.de

Haut- und Atemwegserkrankungen

Sonne – Wind – Meer und das Fachklinikum Borkum sind Garant für Ihre Gesundheit.



www.fachklinikum-borkum.de

Psychosomatische Reha für Mütter mit Begleitkind

Rehabilitationsmaßnahmen für Frauen mit einer psychosomatischen Erkrankung (individuelles Therapieprogramm). Mit Begleitkindern.



www.ostseeklinik-kuehlungsborn.de

Privatklinik Eberl in Bad Tölz

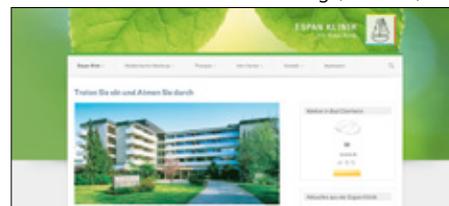
In traumhafter Alpenkulisse eine Auszeit von der Hektik des Alltags nehmen und Körper und Geist wieder aufleben lassen.



www.privatklinik-eberl.de

Espan Klinik mit Haus ANNA

Fachklinik für Erkrankungen der Atemorgane
Klinik für Anschlussheilbehandlung (AHB/AR)



www.espan-klinik.de

Interesse an dieser attraktiven Werbeform? Sprechen Sie uns an:
0211 72134571 oder per Mail: kontakt@marketing-oeffentlicher-dienst.de

DIE VERSORGUNGSRÜCKLAGE

Regelungen im Bund und den Ländern

Seit 1999 gibt es mit der sogenannten Versorgungsrücklage ein Sondervermögen für eine Teilfinanzierung der Beamtenversorgung des Bundes. Um das Sondervermögen aufzubauen, werden BeamtInnen und VersorgungsempfängerInnen pro Besoldungs- und Versorgungsanpassung 0,2 Prozentpunkte von der ursprünglichen Erhöhung abgezogen. Diese orientiert sich in der Regel am Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst. Die Abzüge sind gemäß Versorgungsrücklagengesetz bis 2017 vorgesehen. Ab 2018 sollen

die finanziellen Mittel der Rücklage den Haushalt schrittweise bei der Finanzierung der Versorgungskosten entlasten. Zum 31. Dezember 2014 betrug das Sondervermögen 8,75 Milliarden Euro. Das Bundesinnenministerium hat jetzt Pläne vorgelegt, nach denen die Kürzungen in Höhe von 0,2 Prozentpunkten bis zum Jahr 2031 fortgesetzt und die Mittel erstmalig ab dem Jahr 2032 verwendet werden sollen. Aus aktuellem Anlass haben wir einen Überblick über die Versorgungsrücklagen für BeamtInnen in Deutschland erstellt.

Foto: fotolia.de/Joachim Wendler

Bundesland	Rechtliche Grundlagen	Besonderheiten
Bund *	Gesetz über eine Versorgungsrücklage des Bundes	geplant: Fortführung der Kürzungen bis 2031. Verschiebung des Entnahmebeginns auf 2032.
Baden-Württemberg *	Gesetz über eine Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg	
Bayern (*bis 2012)	Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern	2013 Fusion von Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds unter dem Namen „Bayerischer Pensionsfonds“. Bis 2030 werden dem Pensionsfonds jährlich 100 Millionen Euro zugeführt. Entnahme ab 2023.
Berlin *	Gesetz über eine Versorgungsrücklage Berlin	geplant: Entnahmebeginn wird auf 2020 verschoben. Zuführungen ab 1. Januar 2018 auf Niveau von 2017. Besoldungs- und Versorgungskürzungen sollen nicht weitergeführt werden.
Brandenburg *	Gesetz über Versorgungsrücklagen im Land Brandenburg	
Bremen (*)	Gesetz über eine Versorgungsrücklage des Landes Bremen	Entnahme ab 1. Januar 2014. Seit 2011 werden die Zuführungen mit dem jeweiligen Haushalt festgesetzt.
Hamburg (*)	Gesetz über eine Versorgungsrücklage der Freien und Hansestadt Hamburg	Abzüge erfolgen bis 31. Dezember 2019.
Hessen (*)	Hessisches Versorgungsrücklagengesetz	Zuführungen auf Niveau des Jahres 2014.
Mecklenburg-Vorpommern *	Versorgungsrücklagengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern	
Niedersachsen	Niedersächsisches Versorgungsrücklagengesetz	Seit 2014 erfolgen keine Zuführungen mehr. Entnahme seit 2009 möglich.
Nordrhein-Westfalen	Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen Gesetz zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen	jährlich Zuführungen bis 2017. Fusion mit Fonds. Dem neuen Pensionsfonds werden ab 2018 jährlich 200 Mio. Euro zugeführt. Entnahmezeitpunkt offen.
Rheinland-Pfalz (*)	Landesgesetz über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz	Entnahme seit 2012 möglich.
Saarland *	Gesetz über Versorgungsrücklagen im Saarland	
Sachsen *	Gesetz über Versorgungsrücklagen im Freistaat Sachsen	
Sachsen-Anhalt	Gesetz über die Aufhebung des Versorgungsrücklagegesetzes	Die Versorgungsrücklage wurde zum 31. Dezember 2014 aufgelöst und dem Pensionsfonds zugeführt.
Schleswig-Holstein *	Gesetz über eine Versorgungsrücklage für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein	
Thüringen (*)	Thüringer Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Thüringer Pensionsfonds“	Mittelentnahme seit 2014 möglich.

* Für die mit Sternchen gekennzeichneten Sondervermögen Versorgungsrücklage gilt Folgendes: Bis 31. Dezember 2017 wird jede Besoldungs- und Versorgungsanpassung gemindert. Zusätzlich werden dem Sondervermögen Einsparungen zugeführt, die sich aus dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 ergeben. Die Entnahme der Mittel ist ab 1. Januar 2018 vorgesehen.

Stand: April 2016

Neue App

Wissen für Personalräte

Konzentriertes Personalratswissen bietet die neue App aus den Fachredaktionen des Bund-Verlags. Aufbereitet für Smartphone und Tablet liefert die Anwendung Zusammenfassungen der wichtigsten Urteile und aktuellen Gesetze rund um die Personalvertretung im öffentlichen Dienst. Außerdem werden Mustervereinbarungen und Vorlagen für die tägliche Arbeit zur Verfügung gestellt. Ein Lexikon erläutert Fachbegriffe. Zum kostenfreien App-Download: lp.bund-verlag.de/pr-app



Konferenz

„Sündenböcke gesucht!“

Flüchtlingzuwanderung und Rechtspopulismus stehen im Mittelpunkt einer gemeinsamen Veranstaltung des gewerkschaftsnahen Vereins „Mach meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus“ und der Friedrich-Ebert-Stiftung am 9. Mai 2016 in Berlin. Menschen- und demokratiefeindliche Orientierungen sind in der Bevölkerung weit verbreitet. Eine neue politische Qualität gewinnt der Rechtspopulismus in Deutschland durch die Wahlerfolge der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) bei den Landtagswahlen in diesem Jahr und das

Erstarken politischer Bewegungen wie Pegida. Die hohe Zahl von Flüchtlingen, die 2015 nach Deutschland gekommen sind, wird benutzt, um Fremdenfeindlichkeit zu schüren und nationalistische Ideologien zu verbreiten. Ziel der Konferenz ist es zu analysieren, wie sich der Rechtspopulismus in Deutschland entwickelt hat, was seine ideologischen Grundlagen sind und welche gesellschaftlichen und betrieblichen Maßnahmen ihn zurückdrängen können. Unter anderen wird Dietmar Schilff, stellvertretender Bundesvorsitzender der GdP, auf dem Podium mitdiskutieren.



Zeit für mehr Solidarität!

DGB-Aufruf zum Tag der Arbeit

Für den 1. Mai 2016 ruft der DGB bundesweit zu Kundgebungen für mehr Solidarität – zwischen den arbeitenden Menschen, den Generationen, Einheimischen und Flüchtlingen, Schwachen und Starken – auf und thematisiert dabei unter anderem die Rolle des Staates: „Solidarität braucht einen handlungsfähigen Staat! Die Gewerkschaften weisen seit Jahren auf die fehlenden Investitionen in die öffentliche Infrastruktur hin. Darunter leiden alle Menschen. Wir brauchen Investitionen in Schulen, Kitas, Verkehrswege, den Wohnungsbau sowie mehr Personal im öffentlichen Dienst, bei der Polizei, in Schulen und Kitas. Der jetzige Zustand gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.“ Die zentrale Maikundgebung des DGB mit seinem Vorsitzenden Reiner Hoffmann findet in diesem Jahr in Stuttgart statt.



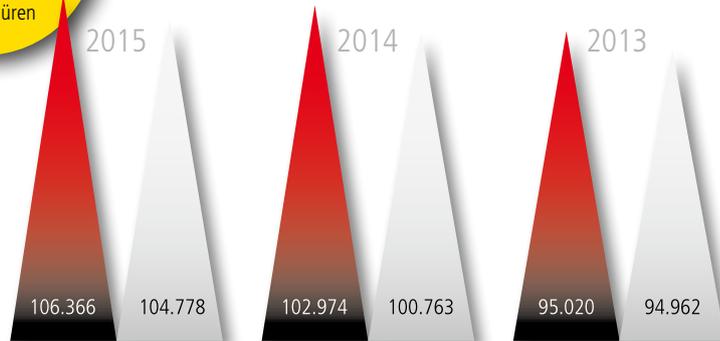
Zahlen, Daten, Fakten

Die Zollverwaltung

Rund 40.000 Beschäftigte arbeiten in der Zollverwaltung. Sie führen Zollkontrollen an Flughäfen und Grenzen durch, übernehmen die Zollabfertigung von Waren bei der Ein- oder Ausfuhr und bekämpfen den Schmuggel von Rauschgift, Zigaretten und Bargeld. Eine weitere zentrale Aufgabe: Mehr als 6.600 ZollbeamtInnen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit gehen gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vor und tragen damit zu gerechten Arbeitsbedingungen und einem fairen unternehmerischen Wettbewerb bei. Der jüngst vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten Jahresstatistik 2015 sind die aktuellen Zahlen zu entnehmen. So wurden im vergangenen Jahr 106.366 Ermittlungsverfahren wegen Schwarzarbeit oder illegaler Beschäftigung eingeleitet und 104.778 abgeschlossen.



Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung



■ Eingeleitete / ■ Abgeschlossene Ermittlungsverfahren wegen Straftaten

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Die Zollverwaltung – Jahresstatistik 2015, S. 18.

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer Versorgungsanalyse für Frauen.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Sie kümmern sich um alles. Aber haben Sie dabei auch an sich gedacht? Viele Frauen im Öffentlichen Dienst arbeiten nur Teilzeit oder pausieren ganz. Gründe hierfür sind meist Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen. Zu dieser speziellen Situation hat die DBV sich Gedanken gemacht. Die Versorgungsanalyse zeigt Ihnen:

- ✓ mit welchen Bezügen Sie im Alter rechnen können
- ✓ wie Sie Ihre Versorgungslücke intelligent schließen können und trotzdem flexibel bleiben
- ✓ wie Sie Ihre finanzielle Unabhängigkeit im Alter bewahren

Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen:
FrauenimOeffentlichenDienst@dbv.de oder Telefon 0800 292 22 74.

Ein Unternehmen der AXA Gruppe



– Anzeige –



Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst Unser Angebot – Ihr Vorteil

RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst***
- ... Ex. **Beamtenversorgung in Bund und Ländern***
- ... Ex. **Beihilfe in Bund und Ländern***
- ... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst***

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand). * Im AboService nur 5,00 Euro.



OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie auf allen Websites des DBW recherchieren können. Dort finden Sie auch Muster-Formulare und Checklisten als PDFs. Daneben können Sie auch vier Ratgeber als OnlineBücher lesen und ausdrucken, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht des öffentlichen Dienstes“, „Frauen im öffentlichen Dienst“, „Gesundheit von A bis Z“ und „Neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst“.

Bestellung

per E-Mail: info@d-b-w.de
per Telefon: 0211 7300335
per Telefax: 0211 7300275
Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
Ratiborweg 1 · 40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.d-b-w.de

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

Name, Vorname _____

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Konto-Nummer _____ BLZ _____ Bank _____

Unterschrift _____



Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge für Beamte

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: aktuell vier Monatsbeiträge Rückerstattung bereits ab dem ersten leistungsfreien Kalenderjahr – Beamtenanwärter erhalten sogar sechs Monatsbeiträge Rückerstattung
- kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamtenversicherer

Wir beraten Sie gerne:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

Oder rufen Sie direkt an: Telefon 09561 96-98221

DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS ■ 2016



Der Personalrat



HUK-COBURG



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig